

Einführung

Krankenhäuser und Altenheime verfügen über Notfallpläne, verpflichtend veranlasst aus unterschiedlichen Quellen; z.B. dem Arbeitssicherheit (Flucht- und Rettungsplan), dem Brandschutz (Feuerwehrplan), dem Katastrophenschutz (Alarm- und Einsatzplan). In Aussehen und Inhalt sind der Flucht- und Rettungsplan und der Feuerwehrplan bindende Vorschrift. Der Begriff des **„Alarm- und Einsatzplanes“** ist typische Behördensprache, die den Umfang der Notfallvorsorge skizzierend umreißt.

Der Katastrophenschutz gehört zum Polizeirecht. Jedes Land hat ein Landeskatastrophenschutzgesetz (LkatSG) erlassen. Die LkatSG gelten nicht für Gefahrenlagen außerhalb des festgestellten Katastrophenfalles. Die Festlegungen gleichen sich in den Ländern weitestgehend. Es gilt der Grundsatz der Einheitlichkeit des Katastrophenschutzes.

Krankenhäuser wirken im Katastrophenschutz mit. Die Mitwirkung im Katastrophenschutz (§ 3 LkatSG BW) umfasst u.a. die gesetzliche Verpflichtungen (§ 5 LkatSG BW) Alarm- und Einsatzpläne vorzusehen. (= Notfallvorsorge).

Krankenhäuser können von den unterschiedlichsten Szenarien betroffen sein, durch interne und externe Geschehen. Im Alltag und im Katastrophenfalle gilt es, Szenarien der gesamten Palette zu beherrschen. Letztere treten zumeist unangemeldet und überraschend ein. Die Beherrschung eines Notfallgeschehens ist Ziel jeder Notfallvorsorge. Gleichklanges ist geboten; was die Abarbeitung von Alltags- und Katastrophengeschehen gleichermaßen zum Inhalt hat.

Die Vorsorge für den Notfall kann so angelegt sein, dass

- das krankenhauseigene Personal die Lage einzuschätzen wirksam zu helfen vermag.
- das Personal der helfenden Einrichtungen (BOS) die Hilfsmöglichkeiten zu überschauen vermag.
- für alle Bereiche des Krankenhauses/Altenheimes nutzbare und zielführende Handlungsmuster verfügbar sind.
- für die Sofortmaßnahmen bedeutsam ist, dass diese noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr wirksam werden.
- **das „Retten-Räumen-Raus!“** als Leitlinie für die Sofortmaßnahmen gilt.
- für die Aus- und Fortbildung die Informationen zur Verfügung stehen, die es erlauben die Kenntnisse für die Abarbeitung eines Notfalles zu erreichen und zu erhalten.
- die im Notfall erforderlichen Informationen sofort dort verfügbar sind, wo sie gebraucht werden, auf Station, im Fachbereich, bei der Verwaltung.
- die Kernpunkte, nämlich AVEP; Ko-Funktionen; Rettungstechnik; Zusammenarbeit mit der Feuerwehr (BOS), sind im Systems fixiert und sollten dem Personal bekannt sein.
- sich der Fortschreibungsbedarf insgesamt auf ein Minimum reduziert, was gelungen ist.

Das System ist überschaubar. Es ist hausintern umsetzbar, selbst oder mit fachlicher Unterstützung. Die Hilfen dieser Homepage stehen zur Verfügung. Für Krankenhäuser und Altenheime kostenlos dann, wenn mit der örtlich zuständigen Feuerwehr Übereinstimmung zur Umsetzung erzielt wird.

* * *